

Dornbirner Gemeindeblatt.

Sechster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis **s p ä t e s** Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

№ 44.

Sonntag, 31. Oktober.

1875.

K u n d m a c h u n g e n .

In Folge Zuschrift des k. k. Herrn Finanzwach-Kommissärs zu Lustenau werden sämtliche gewerbsmäßige und landwirthschaftliche **Branntwein-Erzeuger** in dieser Gemeinde in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Brennstoffe in der Zeit vom 1. bis 4. November d. Js. bei der k. k. Finanzwach-Abtheilung dahier behufs der Solidar-Abfindung für die Brennperiode 1875/76 anzumelden haben.

Die nach obigem Termine einlaufenden Anmeldungen können bezüglich der Steuerbegünstigung nicht mehr berücksichtigt werden.

Dornbirn, den 20. Oktober 1875.

Die Gemeindevorsteherung.

Der **Zeichnungsunterricht** für gewerbliche Lehrlinge und dergleichen wird Sonntag den 8. November eröffnet. Anmeldungen zu demselben sind am Tage der Eröffnung beim Herrn Direktor Rauch (im Dorfer Schulhaus) zu machen.

Dornbirn, am 22. Oktober 1875.

Der Ortschaftsrath.